Freitag, 18. Dezember 2020

P9_TA(2020)0385

Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 — alle Einzelpläne

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. Dezember 2020 zu dem Standpunkt des Rates zum zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 (13892/2020 — C9-0408/2020 — 2020/0371(BUD))

(2021/C 445/49)

Das Europäische Parlament,

— gestützt auf Artikel 314 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

— gestützt auf Artikel 106a des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft,

— gestützt auf den Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union ([1]),

— unter Hinweis auf den Entwurf eines Beschlusses des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschluss 2014/335/EU, Euratom,

— gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates ([2]),

— gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 ([3]),

— unter Hinweis auf die Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027,

— unter Hinweis auf den Abschluss einer Interinstitutionellen Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament, dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung sowie über neue Eigenmittel, einschließlich eines Fahrplans für die Einführung neuer Eigenmittel,

— unter Hinweis auf die politische Einigung vom 10. November 2020 für die Verordnung des Rates zur Festlegung des Mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2021 bis 2027,

— unter Hinweis auf den Sonderbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen (IPCC) vom 8. Oktober 2018 über eine globale Erwärmung um 1,5 °C ([4]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 16. Januar 2020 zu der 15. Tagung der Konferenz der Vertragsparteien (COP15) des Übereinkommens über die biologische Vielfalt ([5]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 19. Juni 2020 über die allgemeinen Leitlinien für die Vorbereitung des Haushaltsplans 2021, Einzelplan III — Kommission ([6]),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 14. Mai 2020 zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben des Europäischen Parlaments für das Haushaltsjahr 2021 ([7]),

([1]) ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 105.
([2]) ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1.
([3]) ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1.
([4]) https://www.ipcc.ch/sr15/
([5]) Angenommene Texte, P9_TA(2020)0015.
([6]) Angenommene Texte, P9_TA(2020)0166.
([7]) Angenommene Texte, P9_TA(2020)0123.

— unter Hinweis auf den von der Kommission am 27. Juli 2020 angenommenen Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 (COM(2020)0300) (erster Haushaltsplan),

— unter Hinweis auf den Standpunkt zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021, der vom Rat am 28. September 2020 festgelegt und dem Europäischen Parlament am 1. Oktober 2020 zugeleitet wurde (11072/1/2020 — C9-0314/2020),

— unter Hinweis auf seine Entschließung vom 12. November 2020 zu dem Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 ([8]),

— unter Hinweis darauf, dass sich der Vermittlungsausschuss nicht binnen der in Artikel 314 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union genannten Frist von 21 Tagen auf einen gemeinsamen Text geeinigt hat,

— unter Hinweis auf die Erklärung des Vermittlungsausschusses zu einer Einigung über den Inhalt des Haushaltsplans für 2021,

— unter Hinweis auf den von der Kommission am 10. Dezember 2020 gemäß Artikel 314 Absatz 8 AEUV angenommenen zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 (COM(2020)0836),

— unter Hinweis auf den Standpunkt zum zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021, der vom Rat am 14. Dezember 2020 festgelegt wurde (13892/2020 — C9-0408/2020),

— gestützt auf Artikel 94 und 96 seiner Geschäftsordnung,

— unter Hinweis auf den Bericht des Haushaltsausschusses (A9-0267/2020),

1. weist darauf hin, dass gemäß Artikel 312 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) der Jahreshaushaltsplan der Union mit dem mehrjährigen Finanzrahmen in Einklang stehen muss; stellt fest, dass der Vermittlungsausschuss in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 innerhalb der in Artikel 314 Absatz 5 AEUV vorgesehenen Vermittlungsfrist von 21 Tagen keine Einigung über einen gemeinsamen Entwurf erzielen konnte, da es am Ende der Vermittlungsfrist an Klarheit in Bezug auf den Mehrjährigen Finanzrahmen für den Zeitraum 2021–2027 (MFR) mangelte;

2. weist darauf hin, dass der Vermittlungsausschuss auf der Grundlage der von der Kommission am 4. Dezember 2020 vorgelegten Entwürfe von Elementen für gemeinsame Schlussfolgerungen Nr. 4 zu einer Einigung über den Inhalt des Haushaltsplans 2021 gelangt ist, und forderte die Kommission auf, einen zweiten Entwurf des Haushaltsplans für 2021, der der gemeinsamen Auffassung Rechnung trägt, vorzulegen, sobald ausreichende Zusicherungen darüber vorliegen, dass Artikel 312 Absatz 1 AEUV eingehalten werden kann; stellt fest, dass die Entwürfe von Elementen für gemeinsame Schlussfolgerungen Nr. 4 fünf Erklärungen umfassen, darunter zur Bekämpfung der Kinderarmut im Rahmen des Europäischen Sozialfonds + und zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf die Wirtschaftszweige wie Tourismus und KMU sowie die am stärksten betroffenen Menschen;

3. stellt fest, dass die vom Vermittlungsausschuss festgelegten Bedingungen erfüllt sind und dass der von der Kommission vorgelegte zweite Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Union für das Haushaltsjahr 2021 der gemeinsamen Auffassung entspricht; stellt fest, dass der Gesamtumfang der Mittel für Verpflichtungen im Haushaltsplan 2021 bei 164 251,5 Mio. EUR liegt, womit ein Spielraum von 778,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen unterhalb der Obergrenzen des MFR für 2021 verbleibt;

4. begrüßt, dass die Aufstockung um 185 Mio. EUR, die in den Vermittlungsverhandlungen erzielt wurde und die sich zusätzlich zu den Beträgen des ersten Haushaltsentwurfs in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung ergibt, den wichtigsten politischen Prioritäten des Parlaments entspricht; stellt fest, dass die Aufstockung 60,3 Mio. EUR für die Fazilität „Connecting Europe“ — Verkehr, 42 Mio. EUR für LIFE, 25,7 Mio. EUR für das Programm „Digitales Europa“, 6,6 Mio. EUR für das Programm „Rechte und Werte“ (wovon 4,8 Mio. EUR für Daphne vorgesehen sind), 2,7 Mio. EUR für das Programm „Justiz“, 25 Mio. EUR für humanitäre Hilfe als Teil der im Rahmen des MFR vereinbarten Aufstockung um 500 Mio. EUR für den Zeitraum von 2021–2027, 10,2 Mio. EUR für das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA) im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) und 7,3 Mio. EUR für die Europäische Staatsanwaltschaft in erster Linie für Personalerweiterung umfasst; stellt ferner fest, dass im Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 bereits Aufstockungen für die Programme „Horizont Europa“, „Erasmus+“ und „EU4Health“ vorgesehen waren, um den Ergebnissen der Verhandlungen über den MFR Rechnung zu tragen;

5. stellt fest, dass der Gesamtumfang der Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2021 bei 166 060,5 Mio. EUR liegt, womit ein Spielraum von 2 001,4 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen unterhalb der Obergrenzen des MFR für 2021 verbleibt; begrüßt, dass das Gesamtniveau der für 2021 vereinbarten Mittel für Zahlungen gegenüber dem Haushaltsplan 2020 einen Anstieg um 1,2 % darstellt; hebt die Bedeutung der gemeinsamen Erklärung zu den Mitteln für Zahlungen vor, in der sich das Parlament und der Rat verpflichten, die notwendigen Entscheidungen zur Deckung eines ordnungsgemäß begründeten Bedarfs zu treffen;

([8]) Angenommene Texte, P9_TA(2020)0302.

Freitag, 18. Dezember 2020

6. begrüßt, dass der Vermittlungsausschuss gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und der zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarten gemeinsamen Erklärung zur Umsetzung des Artikels 15 Absatz 3 erstmals vorgeschlagen hat, abermals im Rahmen der Forschungshaushaltslinien 20 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen bereitzustellen; fordert, dass Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung im MFR vollständig umgesetzt wird, damit die vereinbarten 500 Mio. EUR erreicht werden;

7. weist darauf hin, dass deutlichen Aussagen des Vermittlungsausschusses zufolge die Kürzung um 61 Mio. EUR mit Blick auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) im Jahr 2021 die im Rahmen der Verhandlungen über den MFR politisch vereinbarte Aufstockung um 500 Mio. EUR (zu Preisen von 2018) nicht berührt und dass die Kürzung in späteren Jahren im Einklang mit der Einigung über den MFR ausgeglichen wird;

8. begrüßt, dass sich das Parlament erfolgreich für einen stärker differenzierten Eingliederungsplan als den von der Kommission im ersten Haushaltentwurf vorgeschlagenen Eingliederungsplan eingesetzt hat, und zwar in Bezug auf das NDICI, Erasmus+, das Programm „Rechte und Werte“ und den sozialen Dialog; ist der Ansicht, dass das Parlament und der Rat dank dieser Änderungen ihre Entscheidungsfunktion im jährlichen Haushaltsverfahren und ihre Kontrolle über die Ausführung des Haushaltsplans besser wahrnehmen können; bedauert jedoch, dass der Rat und die Kommission während der Vermittlung nicht einem detaillierteren Eingliederungsplan, wie vom Parlament vorgeschlagen, zustimmen konnten, insbesondere mit Blick auf den Asyl- und Migrationsfonds und das Instrument für Grenzmanagement und Visa sowie auf das Instrument für Heranführungshilfe und eine stärkere Differenzierung bei dem NDICI, insbesondere bei der Nachbarschaftskomponente;

9. stellt fest, dass sich die Gesamtmittelausstattung des Haushaltsplans 2021 für das Parlament auf 2 063 Mio. EUR beläuft;

10. begrüßt die Schaffung von insgesamt 75 Planstellen und die entsprechende Aufstockung der Mittel für den Gerichtshof der Europäischen Union, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA), den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), den Europäischen Bürgerbeauftragten und den Europäischen Auswärtigen Dienst (EAD), damit sie über ausreichende Ressourcen und ausreichendes Personal für die Erfüllung ihrer Aufgaben und ihr optimales Funktionieren verfügen;

11. begrüßt die Aufstockung der Haushaltslinie Konferenzdolmetscher um 590 854 EUR für den EWSA und die Aufstockung um 564 796 EUR für den AdR für Material und technische Anlagen sowie für Dritte und Kommunikationstätigkeiten der Fraktionen;

12. begrüßt den Vorschlag der Kommission, die Mittel für den EAD im Haushaltsplan 2021 aufgrund neuer Zuständigkeiten bei der Verwaltung der Europäischen Friedensfazilität und mit Blick auf eine bessere Arbeitsweise der Konsularstellen aufzustocken; begrüßt den haushaltsneutralen Transfer von Kommissionsbediensteten aus den Verwaltungsabteilungen der Delegationen der Union auf den EAD, um die Verwaltungs- und Finanzkreisläufe zu vereinfachen und zu rationalisieren und eine effiziente und autonome Personalverwaltung zu ermöglichen; begrüßt die Aufstockung der Haushaltslinie Kapazität für strategische Kommunikation zur Bekämpfung von Desinformation um 1 Mio. EUR;

13. ist ebenfalls der Ansicht, dass die Kürzung der Mittel für Dienstreisen um 10 % angesichts der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge des COVID-19-Ausbruchs gerechtfertigt ist;

14. billigt den Standpunkt des Rates zum zweiten Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 sowie die gemeinsamen Erklärungen, die der vorliegenden Entschließung als Anlage beigefügt sind;

15. beauftragt seinen Präsidenten, festzustellen, dass der Gesamthaushaltsplan der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2021 endgültig erlassen ist, und seine Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* zu veranlassen;

16. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission sowie den anderen betroffenen Organen und den betroffenen Einrichtungen und den nationalen Parlamenten zu übermitteln.

Freitag, 18. Dezember 2020

ANLAGE: ERKLÄRUNG DES VERMITTLUNGSAUSSCHUSSES

1. Der Vermittlungsausschuss nach Artikel 314 Absatz 5 AEUV hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2020 den Vorschlag der Kommission mit dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Union für das Haushaltsjahr 2021 (COM(2020)0300) und das Berichtigungsschreiben Nr. 1 zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans 2021 (COM(2020)0748) geprüft.

2. Im Vermittlungsausschuss wurde in dieser Sitzung auf der Grundlage der Entwürfe von Elementen für gemeinsame Schlussfolgerungen Nr. 4, die die Kommission am 4. Dezember 2020 vorgelegt hatte, eine Einigung über den Inhalt des Haushaltsplans für 2021 erzielt.

3. Der Vermittlungsausschuss ist unter Hinweis auf Artikel 312 Absatz 1 AEUV, wonach bei der Aufstellung des jährlichen Haushaltsplans der Union der mehrjährige Finanzrahmen einzuhalten ist, und angesichts der Umstände in Bezug auf den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 nicht in der Lage, sich innerhalb der in Artikel 314 Absatz 5 AEUV vorgesehenen Vermittlungsfrist von 21 Tagen auf einen gemeinsamen Entwurf zu einigen.

4. Die Kommission wird daher ersucht, im Einklang mit Artikel 314 Absatz 8 AEUV und unter gebührender Berücksichtigung der im Vermittlungsausschuss erzielten Einigung einen neuen Entwurf für den Haushaltsplan 2021 vorzulegen, sobald ausreichende Zusicherungen darüber vorliegen, dass Artikel 312 Absatz 1 AEUV eingehalten werden kann, damit das Europäische Parlament und der Rat auf dieser Grundlage rasch über einen solchen neuen Haushaltsplanentwurf für 2021 befinden können.

Freitag, 18. Dezember 2020

ANLAGE: Haushaltsplan 2021 — Elemente, auf die sich die gemeinsamen Schlussfolgerungen beziehen

Diese gemeinsamen Schlussfolgerungen beinhalten folgende Abschnitte:

1. Haushaltsplan 2021

2. Haushaltsplan 2020 — Berichtigungshaushaltsplan Nr. 10/2020

3. Erklärungen

Übersicht

A. **Haushaltsplan 2021**

In den gemeinsamen Schlussfolgerungen ist Folgendes vorgesehen:

— Die Mittel für Verpflichtungen werden im Haushaltsplan 2021 mit insgesamt 164 251,5 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt ergibt dies bei den Mitteln für Verpflichtungen einen Spielraum unterhalb der Obergrenzen des MFR für 2021 von 778,8 Mio. EUR.

— Die Mittel für Zahlungen werden im Haushaltsplan 2021 mit insgesamt 166 060,5 Mio. EUR veranschlagt. Insgesamt verbleibt damit bei den Mitteln für Zahlungen ein Spielraum unterhalb der im MFR für 2021 festgelegten Obergrenzen von 2 001,4 Mio. EUR.

— Aus dem Flexibilitätsinstrument werden für 2021 für die Teilrubrik 2b — *Resilienz und Werte* Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 76,4 Mio. EUR in Anspruch genommen.

Die Kommission veranschlagt die Mittel für Zahlungen, die 2021 im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme des Flexibilitätsinstruments in den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 bereitgestellt werden, auf 628,5 Mio. EUR. Die folgende Tabelle gibt Aufschluss über den voraussichtlichen Zahlungsplan für die damit verbundenen noch ausstehenden Beträge für diese Jahre:

Flexibilitätsinstrument — Zahlungsprofil

Jahr der Inanspruchnahme	2021	2022	2023	2024	**Insgesamt**
2018	34,2	0,0	0,0	0,0	**34,2**
2019	135,2	140,9	82,2	0,0	**358,4**
2020	413,7	66,2	39,9	0,0	**519,8**
2021	45,4	13,0	10,3	7,6	**76,4**
Insgesamt	**628,5**	**220,1**	**132,5**	**7,6**	**988,7**

B. **Haushaltsplan 2020**

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 10/2020 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

1. **Haushaltsplan 2021**

1.1. **„Geschlossene" Haushaltslinien**

Sofern in diesen Schlussfolgerungen nicht anders angegeben, werden alle Haushaltslinien, die weder vom Rat noch vom Parlament geändert wurden, und diejenigen Haushaltslinien, bei denen das Parlament die Abänderungen des Rates in ihrer jeweiligen Lesung akzeptiert hat, wie im Vorschlag der Kommission für den Entwurf des Haushaltsplans für 2021 in der Fassung des Berichtigungsschreibens Nr. 1/2021 vorgeschlagen, bestätigt.

Für die übrigen Haushaltslinien kam der Vermittlungsausschuss zu einer Einigung über die nachfolgend in den Abschnitten 1.2 bis 1.7 dargestellten Schlussfolgerungen.

1.2. **Horizontale Aspekte**

Dezentrale Agenturen

Der EU-Beitrag (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) und die Anzahl der Planstellen für alle dezentralen Agenturen entsprechen dem Umfang, der von der Kommission im Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 vorgeschlagen wird, mit Ausnahme folgender Punkte:

— Unter Rubrik 2b:

 — Für die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA, Haushaltsartikel 07 10 04) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 638 178 EUR aufgestockt.

 — Für das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE, Haushaltsartikel 07 10 05) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 971 628 EUR aufgestockt.

 — Für die Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust, Haushaltsartikel 07 10 07) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 500 000 EUR aufgestockt.

 — Der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUStA, Haushaltsartikel 07 10 08) werden acht zusätzliche Stellen zugewiesen (was einer vorgezogenen Bereitstellung der Mittelaufstockung für 2022 entspricht), und die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen werden um 7 252 790 EUR aufgestockt.

— Unter Rubrik 4:

 — Für die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex, Haushaltsartikel 11 10 01) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 61 000 000 EUR gekürzt.

 — Für die Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA, Haushaltsartikel 11 10 02) werden die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen um 500 000 EUR aufgestockt.

Exekutivagenturen

Der EU-Beitrag (Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen) und die Anzahl der Planstellen für die Exekutivagenturen entsprechen dem Vorschlag der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung.

Die Kommission wird 2021 einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorlegen, um die Struktur und die Mittel entsprechend den neuen Exekutivagenturen anzupassen, sobald diese förmlich eingerichtet sind. Der entsprechende Durchführungsbeschluss der Kommission zur Einrichtung der neuen Exekutivagenturen sowie die Beschlüsse der Kommission zur Übertragung von Befugnissen an diese Agenturen werden voraussichtlich Anfang 2021 angenommen.

Pilotprojekte / vorbereitende Maßnahmen

Es wird wie vom Parlament vorgeschlagen ein Gesamtpaket von 59 Pilotprojekten / vorbereitenden Maßnahmen im Umfang von 71,8 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen vereinbart.

Wird ein Pilotprojekt oder eine vorbereitende Maßnahme offenbar von einer bestehenden Rechtsgrundlage abgedeckt, kann die Kommission eine Mittelübertragung auf die entsprechende Haushaltslinie vorschlagen, um die Umsetzung der Maßnahme zu vereinfachen.

Das Paket trägt den in der Haushaltsordnung vorgesehenen Obergrenzen für Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen uneingeschränkt Rechnung.

1.3. **Ausgabenkategorien des Finanzrahmens — Mittel für Verpflichtungen**

Nach Berücksichtigung dieser Schlussfolgerungen zu den „geschlossenen" Linien, Agenturen, Pilotprojekten und vorbereitenden Maßnahmen hat der Vermittlungsausschuss folgende Vereinbarung getroffen:

Freitag, 18. Dezember 2020

Rubrik 1 — Binnenmarkt, Innovation und Digitales

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
1.0.221	CEF — Verkehr	1 725 058 000	1 785 393 458	60 335 458
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr	1 711 996 420	1 772 331 878	60 335 458
1.0.23	Programm „Digitales Europa“	1 103 848 000	1 129 576 962	25 728 962
02 04 03	Künstliche Intelligenz	293 895 160	318 323 274	24 428 114
02 04 04	Kompetenzen	82 290 594	83 591 442	1 300 848
PP/PA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			35 965 000
	Insgesamt			**122 029 420**

Folglich werden die Mittel für Verpflichtungen auf 20 816,6 Mio. EUR festgelegt; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 verbleibt somit ein Spielraum von 102,4 Mio. EUR.

Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung ([1]) hat sich der Vermittlungsausschuss darauf geeinigt, dass im Rahmen der Forschungshaushaltslinien abermals Mittel für Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. EUR bereitgestellt werden. Die folgenden Haushaltslinien werden wie folgt aufgestockt:

(in EUR)

Haushaltslinien		Mittel für Verpflichtungen
01 02 02 10	Cluster „Gesundheit“	3 400 000
01 02 02 40	Cluster „Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt“	3 400 000
01 02 02 50	Cluster „Klima, Energie und Mobilität“	6 600 000
01 02 02 60	Cluster „Ernährung, Bioökonomie, natürliche Ressourcen, Landwirtschaft und Umwelt“	6 600 000
Insgesamt		**20 000 000**

Der Vermittlungsausschuss hat sich auch darauf geeinigt, dass diese Mittel Teil des Gesamtbetrags in Höhe von bis zu 0,5 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) für den Zeitraum 2021–2027 sind, der in der am 10. November 2020 angenommenen „Gemeinsamen Erklärung“ festgehalten wurde. Somit stehen für den Zeitraum 2022–2027 bis zu 481,2 Mio. EUR zu Preisen von 2018 zur Verfügung.

Teilrubrik 2a — Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsplanentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang.

([1]) Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union (ABl. L 193 vom 30.7.2018, S. 1).

Freitag, 18. Dezember 2020

Teilrubrik 2b — Resilienz und Werte

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Insbesondere stimmt der Vermittlungsausschuss darin überein, dass angesichts des derzeitigen Zinsumfelds und des Erfolgs der jüngsten Finanzierungsmaßnahmen im Rahmen von SURE die Mittel für die Haushaltslinie 06 04 01 um 71,9 Mio. EUR gekürzt werden können, wobei die Fähigkeit zur Finanzierung der nicht rückzahlbaren NextGenerationEU-Komponente im Jahr 2021 in vollem Umfang erhalten bleibt.

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
2.2.23	Kosten der Finanzierung des Aufbauinstruments der Europäischen Union	111 461 000	39 591 000	- 71 870 000
06 04 01	Aufbauinstrument der Europäischen Union (EURI) — periodische Kuponzahlung und Tilgung bei Fälligkeit	106 461 000	34 591 000	- 71 870 000
07 03 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik	2 298 294 584	0	- 2 298 294 584
07 03 01 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — indirekte Mittelverwaltung	0	1 755 470 446	1 755 470 446
07 03 01 02	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — direkte Mittelverwaltung	0	542 824 138	542 824 138
2.2.351	Justiz	43 696 000	46 392 538	2 696 538
07 07 01	Förderung der justiziellen Zusammenarbeit	10 646 000	11 319 945	673 945
07 07 02	Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung	17 570 000	18 682 268	1 112 268
07 07 03	Förderung eines effektiven Zugangs zur Justiz	14 380 000	15 290 325	910 325
2.2.352	Rechte und Werte	90 624 000	97 179 152	6 555 152

Freitag, 18. Dezember 2020

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
07 06 02	Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	34 938 000	36 238 848	1 300 848
07 06 03	Daphne	15 690 000	20 444 304	4 754 304
07 06 04	Schutz und Förderung der Werte der Union	0	500 000	500 000
2.2.3 DAG	Dezentrale Agenturen	211 135 699	220 498 295	9 362 596
07 10 04	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)	23 111 517	23 749 695	638 178
07 10 05	Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE)	7 955 000	8 926 628	971 628
07 10 07	Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust)	42 345 006	42 845 006	500 000
07 10 08	Europäische Staatsanwaltschaft (EStA)	37 700 000	44 952 790	7 252 790
07 20 04 06	Besondere Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, einschließlich des sozialen Dialogs	49 380 381	28 326 381	- 21 054 000
07 20 04 09	Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen	0	21 054 000	21 054 000
PP/PA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			31 870 000
	Insgesamt			**- 21 385 714**

Folglich werden die Mittel für Verpflichtungen übereinstimmend auf 4 671,4 Mio. EUR festgelegt; bis zur Ausgabenobergrenze der Teilrubrik 2b verbleibt somit kein Spielraum mehr, und es müssen Mittel aus dem Flexibilitätsinstrument in Höhe von 76,4 Mio. EUR mobilisiert werden.

Rubrik 3 — Natürliche Ressourcen und Umwelt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
3.2.21	Programm für die Klima- und Umweltpolitik (LIFE)	696 491 000	738 505 372	42 014 372
09 02 01	Natur und Biodiversität	258 642 156	274 720 400	16 078 244

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
09 02 02	Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität	168 461 328	178 933 566	10 472 238
09 02 03	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	121 426 944	128 975 334	7 548 390
09 02 04	Energiewende	127 332 437	135 247 937	7 915 500
PP/PA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			3 740 000
	Insgesamt			**45 754 372**

Folglich werden die Mittel für Verpflichtungen übereinstimmend auf 58 568,6 Mio. EUR festgelegt; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 verbleibt somit ein Spielraum von 55,4 Mio. EUR.

Rubrik 4 — Migration und Grenzmanagement

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
4.0.2 DAG	Dezentrale Agenturen	794 770 045	734 270 045	- 60 500 000
11 10 01	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex)	566 949 620	505 949 620	- 61 000 000
11 10 02	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA)	227 820 425	228 320 425	500 000
	Insgesamt			**- 60 500 000**

Der Vermittlungsausschusses stimmt darin überein, dass nach der jüngsten politischen Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vom 10. November 2020 über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 und vorbehaltlich der Annahme der einschlägigen Texte die Kürzung in Bezug auf die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) im Haushaltsjahr 2021 keine Auswirkungen auf die in diesem Zusammenhang politisch vereinbarte Aufstockung um insgesamt 0,5 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) hat. Zusätzlich zu dieser Aufstockung wird die für das Haushaltsjahr 2021 vorgeschlagene Kürzung im Einklang mit der Einigung über den MFR in späteren Jahren ausgeglichen, wobei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung zu wahren sind.

Folglich werden die Mittel für Verpflichtungen übereinstimmend auf 2 278,8 Mio. EUR festgelegt; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 verbleibt somit ein Spielraum von 188,2 Mio. EUR.

Rubrik 5 — Sicherheit und Verteidigung

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsplanentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang.

Freitag, 18. Dezember 2020

Rubrik 6 — Nachbarschaft und die Welt

Die Mittel für Verpflichtungen entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang, jedoch mit den im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen, die der folgenden Tabelle zu entnehmen sind:

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
6.0.111	Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI)	12 060 779 767	12 070 958 148	10 178 381
15 02 01 10	Südliche Nachbarschaft	1 460 009 385	1 470 187 766	10 178 381
6.0.12	Humanitäre Hilfe (HUMA)	1 478 000 000	1 503 000 000	25 000 000
15 03 01	Humanitäre Hilfe	1 391 512 450	1 416 512 450	25 000 000
6.0.1 SPEC	Befugnisse der Kommission	91 394 973	93 023 514	1 628 541
15 20 04 03	Informationspolitik und strategische Kommunikation für das auswärtige Handeln	41 756 023	43 384 564	1 628 541
PP/PA	Pilotprojekte und vorbereitende Maßnahmen			175 000
	Insgesamt			**36 981 922**

Der Vermittlungsausschuss stimmt darin überein, dass nach der jüngsten politischen Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vom 10. November 2020 über den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021–2027 und vorbehaltlich der Annahme der einschlägigen Texte die Aufstockung der humanitären Hilfe Teil der in diesem Zusammenhang politisch vereinbarten Aufstockung um insgesamt 0,5 Mrd. EUR (zu Preisen von 2018) ist.

Folglich werden die Mittel für Verpflichtungen auf 16 097,2 Mio. EUR festgelegt; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 1 verbleibt somit ein Spielraum von 149,8 Mio. EUR.

Rubrik 7 — Europäische öffentliche Verwaltung

Die Zahl der Planstellen der Organe und die von der Kommission im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung vorgeschlagenen Mittel werden vom Vermittlungsausschuss mit folgenden Ausnahmen festgelegt:

— Im Einzelplan des Europäischen Parlaments, dessen Lesung gebilligt und weiter angepasst wird, werden i) die Auswirkungen der überarbeiteten Aktualisierung der Dienstbezüge gemäß dem Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 und ii) die Übertragung von zwei Planstellen vom Europäischen Parlament (EP) auf die Europäische Kommission berücksichtigt, damit die Tätigkeiten des IT-Notfallteams für die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU (CERT-EU) gemäß dem Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 unterstützt werden.

— Im Einzelplan des Rates, dessen Lesung gebilligt und weiter angepasst wird, werden die Auswirkungen der überarbeiteten Aktualisierung der Dienstbezüge gemäß dem Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 berücksichtigt.

— Für den Einzelplan des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) wird eine technische Aktualisierung nach der Änderung der Stellenpläne im Anschluss an die Anwendung des Artikels 53 Absatz 1 der Haushaltsordnung vereinbart. Dabei wurden eine AST11-Dauerplanstelle, eine AST8-Dauerplanstelle, eine AST7-Dauerplanstelle, zwei AST5-Dauerplanstellen, eine AST4-Dauerplanstelle und eine AST/SC3-Stelle auf Zeit in drei AD7-Dauerplanstellen bzw. vier AD5-Dauerplanstellen umgewandelt, ohne dass dies Auswirkungen auf die Höhe der Mittel hatte.

— Im Einzelplan des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) ist eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen in Höhe von 590 854 EUR vorgesehen.

— Im Einzelplan des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR) ist eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen in Höhe von 564 796 EUR vorgesehen.

— Für den Einzelplan des Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) wird eine technische Aktualisierung nach der Änderung der Stellenpläne im Anschluss an die Anwendung des Artikels 53 Absatz 1 der Haushaltsordnung vereinbart. Dabei wird eine AST5-Dauerplanstelle in eine AST/SC6-Dauerplanstelle umgewandelt, ohne dass dies Auswirkungen auf die Höhe der Mittel hätte.

— Für den Einzelplan des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) wird eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen und der Mittel für Zahlungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR für die „Kapazität für strategische Kommunikation" vorgenommen.

Der Vermittlungsausschuss stimmt darin überein, dass darüber hinaus infolge der COVID-19-Pandemie die Mittel für Verpflichtungen und die Mittel für Zahlungen im Zusammenhang mit den Dienstreisen aller Organe mit Ausnahme des Europäischen Parlaments ausnahmsweise um 10 % gekürzt werden.

Die kumulierten Anpassungen, die in Bezug auf Rubrik 7 zu einer Gesamtkürzung in Höhe von 8,8 Mio. EUR führen, sind in den folgenden Tabellen nach Einzelplänen aufgeschlüsselt:

Einzelplan I — Europäisches Parlament

Programm / Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	**Haushaltsplan 2021**	**Differenz**
1 4 0 0	Sonstige Bedienstete — Generalsekretariat und Fraktionen	63 837 727	65 039 727	1 202 000
1 4 0 1	Sonstige Bedienstete — Sicherheit	38 084 545	34 584 545	- 3 500 000
2 0 0 0	Mieten	26 301 000	27 301 000	1 000 000
2 0 2 6	Sicherheit und Bewachung der Gebäude	16 030 000	19 530 000	3 500 000
3 0 2	Ausgaben für Empfänge und Repräsentationszwecke	845 500	858 500	13 000
3 0 4 2	Sitzungen, Kongresse, Konferenzen und Delegationen	2 780 000	2 857 000	77 000
3 2 0	Beschaffung von Fachwissen	6 629 500	7 491 500	862 000
2 1 2	Mobiliar	5 910 000	4 910 000	- 1 000 000
10 1	Rückstellung für unvorhergesehene Ausgaben	4 500 000	2 346 000	- 2 154 000
	Insgesamt			**0**

Einzelplan II — Europäischer Rat und Rat

Programm / Haushaltslinie	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)**		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	**Haushaltsplan 2021**	**Differenz**
1 3 3 1	Dienstreisekosten des Generalsekretariats des Rates	3 600 000	3 240 000	- 360 000

Freitag, 18. Dezember 2020

Programm / Haushaltslinie	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
1 3 3 2	Dienstreisekosten des Personals im Zusammenhang mit dem Europäischen Rat	1 650 000	1 485 000	- 165 000
2 2 0 0	Reisekosten der Delegationen	17 228 000	15 505 000	- 1 723 000
2 2 0 1	Sonstige Reisekosten	570 000	513 000	- 57 000
2 2 1 3	Information und öffentliche Veranstaltungen	5 095 000	4 585 500	- 509 500
	Insgesamt			**- 2 814 500**

Einzelplan III — Kommission

Programm / Haushaltslinie	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
20 02 06 01	Dienstreisen und Repräsentationszwecke	59 145 000	53 230 000	- 5 915 000
20 02 07 01	Dienstreisen und Repräsentationszwecke	6 083 000	5 475 000	- 608 000
20 03 15 01 — O1 01 03 01	Amt für Veröffentlichungen — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwekke	235 000	212 000	- 23 000
20 03 15 02 — O2 01 03 01	Europäisches Amt für Personalauswahl — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	401 000	361 000	- 40 000
20 03 16 01 — O3 01 03 01	Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	153 000	138 000	- 15 000
20 03 16 02 — O4 01 03 01	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Brüssel — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	138 000	124 000	- 14 000
20 03 16 03 — O5 01 03 01	Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik — Luxemburg — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	111 000	100 000	- 11 000
20 03 17 — O6 01 03 01	Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) — Ausgaben für Dienstreisen und Repräsentationszwecke	1 460 000	1 314 000	- 146 000
	Insgesamt			**- 6 772 000**

Freitag, 18. Dezember 2020

Einzelplan IV — Gerichtshof der Europäischen Union

Programm / Haushaltslinie	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
1 6 2	Dienstreisen	450 000	405 000	- 45 000
	Insgesamt			**- 45 000**

Einzelplan V — Rechnungshof

Programm / Haushaltslinie	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
1 6 2	Dienstreisen	3 320 000	2 988 000	- 332 000
	Insgesamt			**- 332 000**

Einzelplan VI — Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Programm / Haushaltslinie	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
1 6 2	Dienstreisen	421 082	378 974	- 42 108
2 5 4 8	Konferenzdolmetscher	6 735 709	7 326 563	590 854
	Insgesamt			**548 746**

Einzelplan VII — Europäischer Ausschuss der Regionen

Programm / Haushaltslinie	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
1 6 2	Dienstreisen	311 461	280 315	- 31 146
2 1 4	Material und technische Anlagen	1 097 271	1 262 067	164 796
2 5 4 1	Dritte Parteien	104 100	304 100	200 000
2 6 4	Kommunikationstätigkeiten der Fraktionen im AdR	195 049	395 049	200 000
	Insgesamt			**533 650**

Freitag, 18. Dezember 2020

Einzelplan VIII — Europäischer Bürgerbeauftragter

Programm / Haushaltslinie	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
3 0 0	Kosten für vom Personal unternommene Dienstreisen und Reisen zwischen den drei Arbeitsorten	150 000	135 000	- 15 000
	Insgesamt			**- 15 000**

Einzelplan IX — Europäischer Datenschutzbeauftragter

Programm / Haushaltslinie	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
1 1 2 0	Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	155 000	139 500	- 15 500
3 0 3 0	Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	50 000	45 000	- 5 000
3 0 4 8	Ausgaben für den Vorsitzenden und die stellvertretenden Vorsitzenden des EDSA	59 000	53 100	- 5 900
	Insgesamt			**- 26 400**

Einzelplan X — Europäischer Auswärtiger Dienst

Programm / Haushaltslinie	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Verpflichtungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
1 4 0	Dienstreisen	9 132 050	8 229 645	- 902 405
2 2 1 4	Kapazität für strategische Kommunikation	3 000 000	4 000 000	1 000 000
	Insgesamt			**97 595**

Folglich werden die Mittel für Verpflichtungen übereinstimmend auf 10 448,3 Mio. EUR festgelegt; bis zur Ausgabenobergrenze der Rubrik 7 verbleibt somit ein Spielraum von 186,7 Mio. EUR.

Thematische besondere Instrumente: Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, Solidaritäts- und Soforthilfereserve und Reserve für die Anpassung an den Brexit

Die Mittel für Verpflichtungen für den Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) und die Solidaritäts- und Soforthilfereserve (SEAR) entsprechen dem von der Kommission im Haushaltsplanentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Reserve für die Anpassung an den Brexit (BAR) Anfang 2021 in einen Berichtigungshaushaltsplan eingestellt wird.

1.4. **Mittel für Zahlungen**

Das Gesamtvolumen der Mittel für Zahlungen im Haushaltsplan 2020 entspricht dem im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung vorgeschlagenen Umfang mit folgenden im Vermittlungsausschuss vereinbarten Anpassungen:

1. Es werden die vereinbarten Mittelansätze für Verpflichtungen für nichtgetrennte Ausgaben berücksichtigt, bei denen die Höhe der Mittel für Zahlungen der Höhe der Verpflichtungen entspricht. Dazu gehören die Senkung der Finanzierungskosten des Aufbauinstruments der Europäischen Union um 71,9 Mio. EUR und die Anpassung des Beitrags der Union zu den dezentralen Agenturen. Daraus ergibt sich insgesamt eine Kürzung um 123,0 Mio. EUR.

2. Die kumulierten Anpassungen unter Rubrik 7 führen zu einer Gesamtkürzung in Höhe von 8,8 Mio. EUR.

3. Die Mittel für Zahlungen für alle *neuen* vom Parlament vorgeschlagenen Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen werden auf 25 % der entsprechenden Mittel für Verpflichtungen oder, sofern niedriger, auf die vom Parlament vorgeschlagene Höhe festgesetzt. Bei Verlängerungen *laufender* Pilotprojekte und vorbereitender Maßnahmen entspricht die Höhe der Zahlungen der im Haushaltsentwurf vorgesehenen Höhe plus 25 % der entsprechenden neuen Verpflichtungen oder, sofern niedriger, der vom Parlament vorgeschlagenen Höhe. Daraus ergibt sich insgesamt eine Erhöhung um 17,9 Mio. EUR.

4. Die Anpassungen bei den folgenden Haushaltslinien werden infolge der Entwicklung bei den Mitteln für Verpflichtungen für getrennte Ausgaben vereinbart:

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen (in EUR)**		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	**Haushaltsplan 2021**	**Differenz**
1.0.221	CEF — Verkehr			12 067 092
02 03 01	Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) — Verkehr	33 691 420	45 758 512	12 067 092
1.0.23	Programm „Digitales Europa“			1 916 490
02 04 03	Künstliche Intelligenz	21 891 450	23 711 034	1 819 584
02 04 04	Kompetenzen	6 130 200	6 227 106	96 906
2.2.351	Justiz			1 078 615
07 07 01	Förderung der justiziellen Zusammenarbeit	4 258 400	4 527 978	269 578
07 07 02	Förderung der justiziellen Aus- und Fortbildung	7 028 000	7 472 907	444 907
07 07 03	Förderung eines effektiven Zugangs zur Justiz	5 752 000	6 116 130	364 130
2.2.352	Rechte und Werte			2 089 154
07 06 02	Förderung der Bürgerbeteiligung und der Teilhabe am demokratischen Leben der Union	12 489 000	12 879 258	390 258
07 06 03	Daphne	4 706 910	6 244 139	1 537 229
07 06 04	Schutz und Förderung der Werte der Union	0	161 667	161 667
2.2.3 SPEC	Befugnisse der Kommission			0

Freitag, 18. Dezember 2020

Haushaltslinie / Programm	Bezeichnung	Veränderung bei den Mitteln für Zahlungen (in EUR)		
		HE 2021 (einschl. BS 1)	Haushaltsplan 2021	Differenz
07 20 04 06	Besondere Kompetenzen im Bereich Sozialpolitik, einschließlich des sozialen Dialogs	42 886 000	23 234 000	- 19 652 000
07 20 04 09	Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen	0	19 652 000	19 652 000
3.2.21	Programm für die Klima- und Umweltpolitik (LIFE)			1 336 954
09 02 01	Natur und Biodiversität	6 870 000	7 297 067	427 067
09 02 02	Kreislaufwirtschaft und Lebensqualität	10 394 052	11 040 188	646 136
09 02 03	Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel	2 295 581	2 438 284	142 703
09 02 04	Energiewende	1 947 232	2 068 280	121 048
6.0.111	Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI)			10 178 381
15 02 01 10	Südliche Nachbarschaft	143 096 572	153 274 953	10 178 381
6.0.12	Humanitäre Hilfe (HUMA)			20 000 000
15 03 01	Humanitäre Hilfe	1 800 000 000	1 820 000 000	20 000 000
6.0.1 SPEC	Befugnisse der Kommission			1 318 031
15 20 04 03	Informationspolitik und strategische Kommunikation für das auswärtige Handeln	33 794 511	35 112 542	1 318 031
	INSGESAMT			**49 984 716**

Dies führt zu einer Gesamthöhe der Mittel für Zahlungen von 166 060,5 Mio. EUR, was einer Kürzung um 63,9 Mio. EUR im Vergleich zum Haushaltsplanentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung entspricht.

1.5. **Reserven**

Neben den Reserven, die in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2021 geänderten Fassung des Haushaltsplanentwurfs enthalten sind, sind keine weiteren Reserven vorgesehen.

Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen für neue Programme, deren Rechtsgrundlagen gerade finalisiert werden und die voraussichtlich Anfang 2021 angenommen werden, werden nicht vorläufig in Reserve gestellt.

Der Vermittlungsausschuss stimmt ausnahmsweise zu, die Beträge für das ECDC und die EMA angesichts des dringenden Bedarfs im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie nicht in die Reserve einzustellen.

Freitag, 18. Dezember 2020

1.6. **Erläuterungen zum Haushaltsplan**

Der Wortlaut der Erläuterungen entspricht dem Entwurf des Haushaltsplans in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung mit folgenden Anpassungen, denen der Vermittlungsausschuss zugestimmt hat:

— Haushaltslinien, bei denen die vom Europäischen Parlament vorgenommenen Änderungen ohne Modifikation gebilligt wurden:

Haushaltslinie	Bezeichnung
Kapitel 07 10	Dezentrale Agenturen

— Haushaltslinien, bei denen die vom Europäischen Parlament vorgenommenen Änderungen in der im Durchführbarkeitsschreiben der Kommission vorgeschlagenen Fassung gebilligt wurden:

Haushaltslinie	Bezeichnung
01 02 02 20	Cluster „Kultur, Kreativität und eine inklusive Gesellschaft“
07 02 01	ESF+-Komponente mit geteilter Mittelverwaltung — operative Ausgaben
15 03 02	Katastrophenvorbeugung, -schutz und -vorsorge

— Haushaltslinien, bei denen die jeweiligen Erläuterungen gemäß dem Vorschlag im Haushaltsentwurf in der durch das Berichtigungsschreiben geänderten Fassung mit den folgenden Änderungen gebilligt wurden:

Haushaltslinie	Bezeichnung
Kapitel 02 04	Programm „Digitales Europa“
	Wortlaut wie folgt ändern: Bei gleichzeitiger Förderung werden diese Elemente zu einer florierenden Datenwirtschaft beitragen, die Inklusion ***und Chancengleichheit für alle*** fördern sowie die Wertschöpfung gewährleisten.
02 04 04	Kompetenzen
	Folgenden Wortlaut hinzufügen: **Das Programm gewährleistet die wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und die Umsetzung der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in seinen Maßnahmen.**
Kapitel 03 02	Binnenmarktprogramm (einschl. KMU)
	Wortlaut wie folgt ändern: Es wird auch **die Teilhabe von Frauen** fördern und der Stärkung aller Akteure des Binnenmarkts dienen: Unternehmen, Bürger bzw. Verbraucher, Zivilgesellschaft und Behörden.
03 02 02	*Folgenden Wortlaut hinzufügen:* **Das Programm gewährleistet die wirksame Förderung der Chancengleichheit für alle und die Umsetzung der durchgängigen Berücksichtigung der Geschlechtergleichstellung in seinen Maßnahmen.**

Freitag, 18. Dezember 2020

— Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung und der zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat vereinbarten gemeinsamen Erklärung zur Umsetzung des Artikels 15 Absatz 3 stimmt der Vermittlungsausschuss darin überein, im Rahmen der Forschungshaushaltslinien abermals Mittel für Verpflichtungen bereitzustellen. Die Erläuterungen zu den Haushaltslinien 01 02 02 10, 01 02 02 40, 01 02 02 50 und 01 02 02 60 werden entsprechend angepasst:

Haushaltslinie	Bezeichnung
01 02 02 10	*Folgenden Wortlaut hinzufügen:* **Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 3 400 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2019 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.**
01 02 02 40	*Folgenden Wortlaut hinzufügen:* **Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 3 400 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2019 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.**
01 02 02 50	*Folgenden Wortlaut hinzufügen:* **Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 6 600 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2019 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.**
01 02 02 60	*Folgenden Wortlaut hinzufügen:* **Gemäß Artikel 15 Absatz 3 der Haushaltsordnung steht für diesen Haushaltsposten ein Betrag von 6 600 000 EUR für Mittel für Verpflichtungen zur Verfügung, nachdem im Jahr 2019 Forschungsprojekte nicht oder nur teilweise umgesetzt und infolgedessen Mittelbindungen aufgehoben wurden.**

— Neue Haushaltslinien, für die jeweils folgende entsprechende Erläuterung vereinbart wird:

Haushaltslinie	Bezeichnung
07 20 04 09	*Folgenden Wortlaut hinzufügen:* **Diese Mittel sind zur Finanzierung der Informations- und Bildungsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen — einschließlich der Teilnahme von Vertretern von Arbeitnehmerorganisationen aus den Beitrittskandidatenländern — bestimmt, die sich aus den Maßnahmen der Union im Zusammenhang mit der Umsetzung der sozialen Dimension der Union ergeben.** **Diese Maßnahmen sollten die Arbeitnehmerorganisationen dabei unterstützen, die großen Herausforderungen für die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik gemäß der Strategie Europa 2020 und im Zusammenhang mit den Initiativen der Union zur Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise zu bewältigen.** **Besondere Aufmerksamkeit wird Schulungen zu geschlechterspezifischen Herausforderungen am Arbeitsplatz gewidmet.**

Haushaltslinie	Bezeichnung
07 06 04	*Folgenden Wortlaut hinzufügen:* **Mit diesen Mitteln soll der Schwerpunkt auf den Schutz und die Förderung der Rechte und die Sensibilisierung für die Rechte gelegt werden, indem Organisationen der Zivilgesellschaft, die diese Rechte auf lokaler, regionaler und transnationaler Ebene fördern und pflegen, finanziell unterstützt werden, wodurch auch die Werte der Union und die Achtung der Rechtsstaatlichkeit verstärkt geschützt und gefördert werden und zum Aufbau einer demokratischeren Union, zum demokratischen Dialog, zu Transparenz und zu verantwortungsvoller Verwaltung beigetragen wird.** **Das genannte spezifische Ziel wird insbesondere dadurch verfolgt, dass Organisationen der Zivilgesellschaft und gemeinnützige Akteure in den unter das Programm fallenden Bereichen unterstützt werden, damit sie ihre Reaktionsfähigkeit stärken, Interessenvertretungsaktivitäten zur Förderung der Rechte durchführen und für alle Bürgern einen angemessenen Zugang zu ihren Dienstleistungen sowie zu ihren Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen sicherstellen können.**

— Neue Haushaltslinien, die sich aus der Aufteilung der Haushaltslinie 07 03 01 in zwei separate Haushaltslinien wie folgt ergeben und deren entsprechende Erläuterung jeweils wie folgt gebilligt wird:

Haushaltslinie	Bezeichnung
07 03 01	*Bestehender Wortlaut löschen*
07 03 01 01	*Folgenden Wortlaut hinzufügen:* **Diese Mittel dienen der Finanzierung des Bereichs allgemeine und berufliche Bildung des Programms Erasmus+ im Rahmen einer indirekten Mittelverwaltung. Damit werden die drei Leitaktionen und die Jean-Monnet-Aktionen unterstützt.** **Leitaktion 1: Lernmobilität** **Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung werden über das Programm die folgenden Maßnahmen unterstützt: a) Mobilität von Hochschulstudierenden und Hochschulpersonal; b) Mobilität von Lernenden und Personal in der beruflichen Bildung; c) Mobilität von Schülern und Schulpersonal; d) Mobilität von Personal in der Erwachsenenbildung; e) Möglichkeiten des Fremdsprachenlernens, einschließlich zur Unterstützung von Mobilitätsmaßnahmen.** **Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen** **Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung werden über das Programm die folgenden Maßnahmen unterstützt: a) Kooperationspartnerschaften für den Austausch von Verfahren, einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren; b) Exzellenzpartnerschaften, insbesondere europäische Hochschulen, Zentren der beruflichen Exzellenz und gemeinsame Masterabschlüsse; c) Innovationspartnerschaften zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Europas; d) Online-Plattformen und -Tools für die virtuelle Zusammenarbeit, einschließlich unterstützender Dienste für eTwinning und die elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa.** **Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit** **Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung werden über das Programm die folgenden Maßnahmen unterstützt:**

Haushaltslinie	Bezeichnung
	a) **Ausarbeitung und Durchführung der allgemeinen und der sektorspezifischen bildungspolitischen Agenda der Union, einschließlich der Unterstützung des Eurydice-Netzes oder von Aktivitäten anderer einschlägiger Organisationen; b) Förderung von Instrumenten und Maßnahmen der Union, die Qualität, Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen verbessern; c) politischer Dialog und politische Zusammenarbeit mit wichtigen Interessenträgern wie unionsweiten Netzen, europäischen Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, die auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind; d) Maßnahmen, die zu einer hochwertigen und inklusiven Durchführung des Programms beitragen; e) Zusammenarbeit mit anderen Unionsinstrumenten und Unterstützung anderer Politikbereiche der Union; f) Bekanntmachung und Sensibilisierung in Bezug auf Ergebnisse und Prioritäten europäischer Politik und auf das Programm.** **Jean-Monnet-Maßnahmen** **Das Programm fördert Lehre, Unterricht, Forschung und Debatten auf dem Gebiet der Europastudien mittels folgender Maßnahmen: a) Jean-Monnet-Maßnahme in der Hochschulbildung; b) Jean-Monnet-Maßnahme in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung; c) Unterstützung der folgenden Einrichtungen, die ein Ziel von europäischem Interesse verfolgen: Europäisches Hochschulinstitut in Florenz, einschließlich der School of Transnational Governance, Europakolleg in Brügge und Natolin, Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht, Europäische Rechtsakademie in Trier, Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung in Odense und Internationales Zentrum für europäische Bildung in Nizza.**
07 03 01 02	*Folgenden Wortlaut hinzufügen:* **Diese Mittel dienen der Finanzierung des Bereichs allgemeine und berufliche Bildung des Programms Erasmus+ im Rahmen einer direkten Mittelverwaltung. Damit werden die drei Leitaktionen und die Jean-Monnet-Aktionen unterstützt.** **Leitaktion 1: Lernmobilität** **Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung werden über das Programm die folgenden Maßnahmen unterstützt: a) Mobilität von Hochschulstudierenden und Hochschulpersonal; b) Mobilität von Lernenden und Personal in der beruflichen Bildung; c) Mobilität von Schülern und Schulpersonal; d) Mobilität von Personal in der Erwachsenenbildung; e) Möglichkeiten des Fremdsprachenlernens, einschließlich zur Unterstützung von Mobilitätsmaßnahmen.** **Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Einrichtungen** **Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung werden über das Programm die folgenden Maßnahmen unterstützt: a) Kooperationspartnerschaften für den Austausch von Verfahren, einschließlich kleinerer Partnerschaften, um einen breiteren und inklusiveren Zugang zum Programm zu gewähren; b) Exzellenzpartnerschaften, insbesondere europäische Hochschulen, Zentren der beruflichen Exzellenz und gemeinsame Masterabschlüsse; c) Innovationspartnerschaften zur Stärkung der Innovationsfähigkeit Europas; d) Online-Plattformen und -Tools für die virtuelle Zusammenarbeit, einschließlich unterstützender Dienste für eTwinning und die elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa.** **Leitaktion 3: Unterstützung der Politikentwicklung und der politischen Zusammenarbeit** **Im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung werden über das Programm die folgenden Maßnahmen unterstützt:**

Haushaltslinie	Bezeichnung
	a) **Ausarbeitung und Durchführung der allgemeinen und der sektorspezifischen bildungspolitischen Agenda der Union, einschließlich der Unterstützung des Eurydice-Netzes oder von Aktivitäten anderer einschlägiger Organisationen; b) Förderung von Instrumenten und Maßnahmen der Union, die Qualität, Transparenz und Anerkennung von Kompetenzen, Fertigkeiten und Qualifikationen verbessern; c) politischer Dialog und politische Zusammenarbeit mit wichtigen Interessenträgern wie unionsweiten Netzen, europäischen Nichtregierungsorganisationen und internationalen Organisationen, die auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung tätig sind; d) Maßnahmen, die zu einer hochwertigen und inklusiven Durchführung des Programms beitragen; e) Zusammenarbeit mit anderen Unionsinstrumenten und Unterstützung anderer Politikbereiche der Union; f) Bekanntmachung und Sensibilisierung in Bezug auf Ergebnisse und Prioritäten europäischer Politik und auf das Programm.** **Jean-Monnet-Maßnahmen** **Das Programm fördert Lehre, Unterricht, Forschung und Debatten auf dem Gebiet der Europastudien mittels folgender Maßnahmen: a) Jean-Monnet-Maßnahme in der Hochschulbildung; b) Jean-Monnet-Maßnahme in anderen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung; c) Unterstützung der folgenden Einrichtungen, die ein Ziel von europäischem Interesse verfolgen: Europäisches Hochschulinstitut in Florenz, einschließlich der School of Transnational Governance, Europakolleg in Brügge und Natolin, Europäisches Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht, Europäische Rechtsakademie in Trier, Europäische Agentur für Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung in Odense und Internationales Zentrum für europäische Bildung in Nizza.**

Grundlage dafür ist, dass vom Europäischen Parlament oder vom Rat vorgenommene Abänderungen den Geltungsbereich einer bestehenden Rechtsgrundlage weder ändern noch erweitern oder die Verwaltungsautonomie der Organe einschränken können und dass die Maßnahme durch die zur Verfügung stehenden Mittel gedeckt werden kann.

1.7. **Eingliederungsplan**

Dem von der Kommission im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagenen Eingliederungsplan wird in der durch das Berichtigungsschreiben Nr. 1/2020 geänderten Fassung unter Berücksichtigung der *neuen* Pilotprojekte und vorbereitenden Maßnahmen zugestimmt (mit Ausnahme der neuen vorbereitenden Maßnahme PA 01 21 01, für die die entsprechenden Mittel zur bestehenden vorbereitenden Maßnahme PA 01 20 01 hinzugefügt werden). Darüber hinaus wurden im Vermittlungsausschuss folgende Anpassungen vereinbart:

— Zwei zusätzliche Haushaltslinien wie folgt:

Haushaltslinie	Rubrik / polit. Kategorie	Bezeichnung
07 20 04 09	2b/2.2.3 SPEC	Bildungs- und Informationsmaßnahmen zugunsten von Arbeitnehmerorganisationen
07 06 04	2b / 2.2.352	Schutz und Förderung der Werte der Union

Freitag, 18. Dezember 2020

— Die Haushaltslinie 07 03 01 „Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik“ wird ohne Auswirkungen auf die Höhe der Mittel wie folgt in zwei getrennte Haushaltslinien aufgeteilt:

Haushaltslinie / Programm	**Bezeichnung**	**Mittel (in EUR)**	
		Verpflichtungen	**Zahlungen**
07 03 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik		
07 03 01 01	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — indirekte Mittelverwaltung	1 755 470 446	1 468 151 286
07 03 01 02	Förderung der Lernmobilität von Einzelpersonen, sowie der Zusammenarbeit, Inklusion, Exzellenz, Kreativität und Innovation auf Ebene von Organisationen der allgemeinen und beruflichen Bildung und der Bildungspolitik — direkte Mittelverwaltung	542 824 138	295 331 144

2. **Haushaltsplan 2020**

Der Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans (EBH) Nr. 10/2020 wird in der von der Kommission vorgeschlagenen Fassung angenommen.

3. **Erklärungen**

3.1. **Einseitige Erklärung der Europäischen Kommission zur Bekämpfung der Kinderarmut im Rahmen des Europäischen Sozialfonds+**

Die Bekämpfung der Kinderarmut ist insbesondere im Kontext der derzeitigen COVID-19-Krise wichtiger denn je und erfordert eine ausreichende Mittelausstattung. Der überarbeitete Vorschlag für den Europäischen Sozialfonds+ (COM(2020)0447) sieht eine spezifische thematische Konzentration auf die Bekämpfung der Kinderarmut vor. Danach stellt jeder Mitgliedstaat mindestens 5 % seiner ESF+-Mittel unter geteilter Mittelverwaltung für die Unterstützung gezielter Maßnahmen und Strukturreformen zur Bekämpfung der Kinderarmut bereit (Artikel 7 Absatz 3a). Bei den derzeit vorgesehenen nationalen Zuweisungen entspricht dies für den Programmplanungszeitraum 2021–2027 annähernd 5 Mrd. EUR zu jeweiligen Preisen.

3.2. **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu den Mitteln für Zahlungen**

Der Rat und das Parlament fordern die Kommission auf, im Jahr 2021 die Ausführung der Programme des Zeitraums 2014–2020 (insbesondere in der Teilrubrik 2a und im Bereich ländliche Entwicklung) weiterhin aufmerksam und aktiv zu überwachen. Zu diesem Zweck ersuchen der Rat und das Parlament die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2021 vorzulegen. Sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel nicht ausreichen, um den Mittelbedarf zu decken, so ersuchen der Rat und das Parlament die Kommission, so rasch wie möglich eine geeignete Lösung, unter anderem einen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans, vorzulegen, damit das Europäische Parlament und der Rat zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen können. Der Rat und das Parlament werden gegebenenfalls der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen und die Frist von acht Wochen für einen Beschluss verkürzen, falls sie dies für erforderlich halten. Dies gilt entsprechend auch, sollten die Zahlen zeigen, dass die in den Haushaltsplan 2021 eingestellten Mittel höher als benötigt sind.

3.3. **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments, des Rates und der Kommission zur Bewältigung der Auswirkungen der COVID-19-Krise**

Um die Auswirkungen der beispiellosen COVID-19-Krise im besten Interesse der EU zu bewältigen, sind das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission entschlossen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um das Potenzial der neuen Generation von EU-Programmen rasch voll auszuschöpfen; dabei wird den am stärksten von der Krise betroffenen Wirtschaftszweigen, wie dem Tourismus und den KMU, sowie den am stärksten von der Krise betroffenen Menschen, wie Kindern und jungen Menschen, besondere Aufmerksamkeit gewidmet.

3.4. **Einseitige Erklärung der Kommission zur Governance der dezentralen Agenturen**

Die Kommission hat großes Interesse daran sicherzustellen, dass die dezentralen Agenturen der EU ihren Auftrag erfüllen; dies erfordert auch die Stärkung und Straffung ihrer Governance sowie die Unterstützung einer harmonisierten Planung und Berichterstattung durch alle dezentralen Agenturen. Nach Auffassung der Kommission könnten der Sonderbericht Nr. 22/2020 des Europäischen Rechnungshofs und die Antworten darauf die Grundlage für kooperative Folgemaßnahmen bilden, die der Unterstützung des Rates und des Parlaments bedürfen.

3.5. **Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates zu der Reserve für die Anpassung an den Brexit**

Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, unverzüglich einen Vorschlag für das einschlägige Instrument vorzulegen, das für die Operationalisierung der Reserve für die Anpassung an den Brexit erforderlich ist, damit sichergestellt ist, dass im Haushaltsjahr 2021 Mittel in ausreichender Höhe für die Inanspruchnahme zur Verfügung gestellt werden können. Das Europäische Parlament und der Rat werden bei ihren Beratungen der Dringlichkeit der Angelegenheit Rechnung tragen.

Das Europäische Parlament und der Rat ersuchen die Kommission, den Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans vorzulegen, sobald dies angezeigt ist, damit die erforderlichen Mittel im Haushaltsjahr 2021 zur Verfügung gestellt werden können. Das Europäische Parlament und der Rat werden einen solchen Entwurf eines Berichtigungshaushaltsplans mit der gebotenen Dringlichkeit prüfen.